

An die Eltern  
der Klassen 2 bis 4

Telefon 0271 / 303788-30  
Telefax 0271 / 303788-31  
135331@schule.nrw.de

10.08.2021

## Informationen zum Schulstart am 18.08.2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien hatten erholsame Sommerferien.

Wir möchten Ihnen hiermit einige Informationen zum Schulstart am 18.08.2021 geben:

### Wiederbeginn der Schule

Die ersten 3 Tage nach den Sommerferien haben die Kinder wie folgt Unterricht:

**Mittwoch, 18.08.2021, 7:45 Uhr bis 11:15 Uhr,**

**Donnerstag, 19.08.2021, 7:45 Uhr bis 12:10 Uhr,**

**Freitag, 20.08.2020, 7:45 Uhr bis 11:15 Uhr.**

Alle in der VHTS oder OGS angemeldeten Kinder können ab Mittwoch, 18.08.2021, die Einrichtung wie gebucht nutzen. Sollte es Corona-bedingt andere Information aus dem Ministerium geben, werden Sie über die Homepage der Schule informiert.

Eine Einschulungsfeier für die neuen Erstklässler ist am 19.08.2021 für die Klasse 1a (Panda-Klasse) um 8:30 Uhr, für die Klasse 1b (Koala-Klasse) um 10.30 Uhr geplant.

Im Folgenden lesen Sie Auszüge der aktuellen Schulmail:

### zu 1. Rückkehr aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands

Durch die neu gefasste Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) des Bundes gilt eine Nachweispflicht bezüglich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus (Impf-, Test-, Genesenen-Nachweis). Bei der Einreise nach Deutschland sind zudem je nach Ausreisegebiet spezielle Anmelde- und Quarantänepflichten zu beachten. Diese können Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit einsehen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>.

Die Kontrolle, ob die Einreisebestimmungen durch die Schülerinnen und Schüler eingehalten wurden, obliegt nicht den Schulen und Schulaufsichtsbehörden. ...

Die Testpflicht nach der Einreise aus dem Ausland besteht neben der Schultestung und entfällt durch diese nicht. ...



#### zu 4. Pflicht zum Tragen einer Maske

Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

#### zu 5. Testungen

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen Testungen (Lolli-Testungen) an den Schulen sowie der Testzyklus erhalten. Sollten Ihre Kinder nicht an diesen Testungen teilnehmen, denke Sie bitte daran, dass Ihre Kinder einen aktuellen (nicht älter als 48 Stunden) Bürgertests in der Schule der Klassenleitung vorweisen müssen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Wir wünschen allen Beteiligten einen guten Start in das neue Schuljahr 2021/22.

Mit freundlichen Grüßen

Anke C. Höfer  
(Rektorin)

Birgit Krause  
(kom. Schulleitung)